



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 5. Änderung "Am Sägewerk"

In seiner Sitzung am 12.11.2019 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des **Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D, 5. Änderung „Am Sägewerk“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **13.12.2019 bis zum 20.12.2019 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Antrag der Grundstückseigentümer, das vorhandene Betriebsgelände eines Sägewerks in eine geordnete Nachfolgenutzung für Wohngebäude zu überführen.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, der Gestaltungssatzung, dem Entwässerungskonzept, der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und II und der Altlastenuntersuchung **vom 27.12.2019 bis zum 07.02.2020 einschließlich** während der Dienstzeiten

Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr

Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 06.12.2019

Margareta Ritter
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 13.12.2019	Bestätigung Aushang:
bis 07.02.2020	Bestätigung Abhang: